

## Das Supervisionsangebot im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ *Demokratieberater\*innen stärken – Vereine und Verbände unterstützen*

### Was ist Supervision und was kann sie leisten?

Supervision bedeutet übersetzt „**Über-Blick**“. Sie ist ein professionelles Beratungsangebot für Menschen, die mit Menschen arbeiten. Je nach Kontext und der damit verbundenen Beratungsbeziehung hat die Supervision unterschiedliche Ziele, wie z. B. die Förderung persönlich emotionaler Entwicklung und das Erlernen von fach- und interaktionsbezogenen Prozessen. Im Mittelpunkt steht jedoch, die eigene Handlungskompetenz durch **Reflexion** und **Feedback** zu stärken. Begleitet von einer Supervisorin oder einem Supervisor können Themen und herausfordernde Situationen aus dem Projekt- und Beratungsalltag sowie neue **Lösungsideen** vertrauensvoll besprochen werden.

Eine Gruppensupervision fördert außerdem den fachlichen kollegialen **Erfahrungsaustausch** zwischen den Projektakteuren. Der gemeinsame Blick z. B. auf unterschiedliche „Praxisfälle“ hilft und unterstützt, die Angebote wirksamer und professioneller auszugestalten sowie voneinander zu lernen.

### Warum Supervision im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“?

Den haupt- und ehrenamtlichen Demokratieberater\*innen wird zur Stärkung der eigenen **(Beratungs-)Kompetenz** eine externe Unterstützung durch Supervisor\*innen angeboten. Sowohl für die Konfliktberatung als auch für die Begleitung demokratischer Veränderungsprozesse in Vereinen und Verbänden kann eine externe Supervision nützlich und förderlich sein. Fach- und Erfahrungswissen kann in vertrauter Atmosphäre reflektiert und die eigene Handlungskompetenz gestärkt werden. Supervision hilft den Projektakteuren, in ihrem Handeln zufrieden zu bleiben und gleichzeitig den anvertrauten Menschen gerecht zu werden.

### Wer kann die Supervision in Anspruch nehmen?

Das Supervisionsangebot richtet sich vorrangig an die ehren- und hauptamtlichen **Demokratieberater\*innen** der geförderten Projekte im Programmbereich 1A gem. Förderrichtlinie. Es ist ein **freiwilliges Angebot**, das durch die Projektakteure nach eigenem Ermessen genutzt und bei Bedarf auch in bestehende oder geplante Formate (wie Fortbildungen, Workshops o. ä.) eingebunden werden kann.

### Wer sind die Supervisor\*innen?

Alle Supervisor\*innen sind nach den **Qualitätsstandards** der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) ausgebildet. Sie haben zudem grundsätzlich **praktische Erfahrungen** im Kontext von Ehrenamt und/oder Vereins- bzw. Verbandsarbeit. Pro Bundesland stehen etwa zwei bis drei Supervisor\*innen zur Verfügung, so dass die Supervision in der Nähe der Projektakteure stattfinden kann.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Wie genau laufen die Supervisionen ab?

Die Supervision im Bundesprogramm „Z:T“ wird i. d. R. in Form von **Gruppensupervisionen** angeboten:

- Eine Gruppensupervision findet mit vier bis sechs Teilnehmenden statt.
- Eine Supervisionsgruppe trifft sich an bis zu drei Terminen im Jahr in der gleichen Zusammensetzung.
- Ein Gruppensupervisionstreffen dauert zwei bis drei Stunden.
- Die Treffen finden in den Räumen der\*des Supervisor\*in oder vor Ort bei den Projekten statt.
- Das Supervisionsangebot ist kostenfrei. Anfallende Reisekosten können über das jeweilige Projekt abgerechnet werden.
- Für besondere Fragestellungen kann auch eine Einzelsupervision in Anspruch genommen werden (ca. 1,5 Stunden).

## Was macht die Geschäftsstelle Supervision und Coaching?

Die Geschäftsstelle Supervision und Coaching c/o GesBiT mbH koordiniert das Supervisionsangebot im Bundesprogramm „Z:T“ in enger Abstimmung mit der Regiestelle des Bundesprogramms und ist **Ansprechpartnerin** für alle Fragen rund um das Supervisionsangebot. Sie bringt interessierte Projektakteure mit den Supervisor\*innen zusammen, stimmt Termine und Inhalte ab und begleitet das Supervisionsangebot fachlich und administrativ. Die Schwerpunkte der Geschäftsstelle Supervision sind:

- **Beratung zum Supervisionsangebot:** Die Geschäftsstelle Supervision steht allen Interessierten für Fragen und Anregungen zur Verfügung.
- **Informationen zum Supervisionsangebot:** Die Geschäftsstelle Supervision nutzt programminterne Termine und organisiert ggf. eigene Veranstaltungen, um über das Angebot zu informieren. Dort können alle interessierten Projektakteure das Supervisionsangebot kennenlernen, Fragen stellen und Kontakte knüpfen.

**Sollten Sie Interesse oder eine Frage zum Supervisionsangebot haben, nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf! Wir vermitteln Ihnen gern eine Supervisionsgruppe.**

## Ihre Ansprechpartner\*innen

**Geschäftsstelle Supervision und Coaching im Bundesprogramm Z:T**  
c/o GesBiT mbH, Karl-Marx-Str. 122, 12043 Berlin

**Servicetelefon: 030 – 203 89 94 50**  
**Servicemail: [supervision@gesbit.de](mailto:supervision@gesbit.de)**  
**Website: [www.gesbit.de](http://www.gesbit.de)**

**Andrea Keppke**  
Projektleitung

**Liane Fiebig**  
Koordination und Beratung

**Felix Schmitt**  
Beratung